Kantonsratsbeschluss über einen die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2025 des Elektrizitätswerks Obwalden

vom 22. Mai 2026

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Art. 9 Bst. b des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung vom 22. September 2004[1],
nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats vom 31. März 2026,

beschliesst:

1. Vom Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Luzern vom 11. März 2026, wird Kenntnis genommen.

2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 des Elektrizitätswerks Obwalden werden genehmigt.

3. Den Organen des Elektrizitätswerks Obwalden wird Entlastung erteilt.

Sarnen, 22. Mai 2026

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Hubert Schumacher
Der Ratssekretär: Beat Hug

1 GDB 663.1